

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2008

Antrags-Nr. 08-F-06-0031

Hartz IV-Beirat

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 03.06.2008 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, ob es in der Landeshauptstadt Wiesbaden einen Beirat gibt, der den Anforderungen des § 18 SGB II entspricht - insbesondere, ob der Beirat

1. die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II, Abs. 3: Arbeitsgelegenheiten ohne Arbeitsvertrag gegen Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“) genehmigt bzw. genehmigt hat;
2. bei den Arbeitsgelegenheiten auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung achtet;
3. in erster Linie das Ziel der Vermittlung Erwerbsloser in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit armutsfesten Löhnen verfolgt und „Ein-Euro-Jobs“ nur als ultima-ratio-Lösung betrachtet, die ausschließlich der Qualifizierung dienen;
4. die Begriffe „zusätzlich“ und „öffentliches Interesse“, die in § 16 Abs. 3 SGB II als Voraussetzungen für Arbeitsgelegenheiten genannt werden, definiert hat;
5. Kriterien erarbeitet hat, anhand derer der angestrebte Beitrag der genehmigten Arbeitsgelegenheiten zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt beschrieben und der diesbezügliche Zielerreichungsgrad nach deren Beendigung gemessen werden kann;
6. die Konsensfindung der beteiligten lokalen Akteure einschließlich der betroffenen Alg-II-Berechtigten anstrebt und als Moderator zwischen dem Amt für Soziale Arbeit, den Trägern der Arbeitsgelegenheiten und den dort nach § 16 SGB II eingesetzten Beschäftigten fungiert;
7. allen Sanktionen nach § 31 SGB II zustimmt bzw. bislang zugestimmt hat;
8. die Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung des SGB II ausgewertet und dabei insbesondere
 - a) die durch die Arbeitsgelegenheiten erzielte Integration in den ersten Arbeitsmarkt,
 - b) die dadurch erreichte Unabhängigkeit von weiteren SGB II-Leistungen bzw. den weiteren Bezug von SGB II-Leistungen trotz Beschäftigung (working poor),
 - c) die Verbesserung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt (Zielerreichungsgrad der Arbeitsgelegenheiten) bei nicht erfolgter Integration beachtetund die Ergebnisse dieser Auswertung regelmäßig, aber mindestens zweimal jährlich, veröffentlicht hat;
9. regelmäßig mindestens zweimal monatlich tagt.

Weiterhin soll berichtet werden, welche Personen und Institutionen diesem Beirat angehören und wie häufig und mit welchen Ergebnissen er in den Jahren 2005 bis 2008 zusammengekommen ist.

Beschluss Nr. 0321

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 03.06.2008 betr.

Hartz IV-Beirat

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2008

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2008

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister